KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1971

Rothus Medien, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Solothurner Kalender 2023

---

1. Erwägungen

Rothus Medien, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Solothurner Kalender 2023. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben. Der Kalender soll wiederum mit einer Übersicht lohnender Ausflugsziele im Kanton Solothurn ergänzt werden und so nebst den geschichtlichen Aspekten die Leserinnen und Leser zu Entdeckungsreisen und Ausflügen im Kanton animieren. Der 170-jährige Heimatkalender erscheint Ende Dezember 2022. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 25'139.50 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Den Rothus Medien, Solothurn, ist an den Solothurner Kalender 2023 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010973
Amt für Kultur und Sport (10)
Rothus Medien, Silvan Pargätzi, Fabrikstrasse 8, 4500 Solothurn